

## Mietvertrag

1. Gegenstand der Vermietung ist ein Hausboot des Typs Houseboat, mit dem Namen NAVIGATOR 999, Registrierungsnummer POL19214, mit Ausrüstung, mit/ohne Skipper.

2. Die Mietdauer beginnt am Tag ..... um ..... Uhr und endet am Tag ..... um ..... Uhr.

3.

1. Während der Mietdauer trägt der Mieter die rechtliche Verantwortung für das ihm überlassene Boot und garantiert, dass das Boot nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis für Motorboote gesteuert wird.

2. Im Falle eines Unfalls oder einer Panne ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren und einen Unfallbericht zu erstellen, der als Grundlage für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Versicherung dient. Bei Nichteinhaltung dieser Formalitäten durch den Mieter oder Ablehnung der Schadensregulierung durch die Versicherungsgesellschaft ist der Mieter verpflichtet, sämtliche Kosten für entstandene materielle Verluste zu tragen.

3. Der Charterer verpflichtet sich bei Übernahme der Yacht zur Zahlung einer Kautions in Höhe von 3.500 PLN in bar oder per Überweisung. Der Charterer erklärt sich damit einverstanden, dass die Kautions vom Vermieter zur Deckung etwaiger Schäden, Reparaturkosten, Fehlbestände, Vertragsstrafen oder anderer Verluste, die dem Vermieter infolge unsachgemäßer Erfüllung dieses Vertrags durch den Charterer entstanden sind, verwendet wird. Im Falle eines Schadens, der durch den Charterer verursacht wurde, wird die Kautions nach Bewertung der Verluste durch einen Bootsbauer abgerechnet.

4. Bei verspäteter Rückgabe des Bootes über die im Vertrag vereinbarte Zeit hinaus, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine Gebühr von 500 PLN für jede angefangene Stunde Verspätung zu zahlen. Wird der Vermieter nicht rechtzeitig über eine gewünschte Verlängerung informiert, verfällt die hinterlegte Kautions und es wird eine tägliche Mietgebühr pro verspätetem Tag erhoben (ohne Rabatte).

5. Rauchen ist im Salon des Bootes verboten (erlaubt am Heck oder Bug).

6. Haustiere sind an Bord nicht erlaubt.

7. Das Braten von Fisch an Bord ist untersagt.

4.

1. Vor der Übergabe des Bootes wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das den tatsächlichen Zustand des Bootes und der Ausrüstung beschreibt. Dieses Protokoll dient bei der Rückgabe als Grundlage zur Zustandsbeurteilung.

2. Die Rücknahme und Bewertung des Bootes erfolgt durch den Vermieter oder eine von ihm benannte Person.

3. Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung der Mietkosten in Höhe von ..... PLN (in Worten: .....) innerhalb der in § 5 Punkt 3 genannten Frist.

4. Die Kautionshöhe von 3.000 PLN sowie die gesamte Mietgebühr sind spätestens am Tag der Übernahme des Bootes gemäß § 2 zu entrichten.

5. Die in § 4 Punkt 3 genannte Gebühr ist für den gesamten Mietzeitraum zu entrichten, unabhängig davon, ob das Boot genutzt wurde oder nicht.

6. Die Mietkosten beinhalten nicht: Reinigung des Bootes, Entleerung der Abfallbehälter, Hafens- und Schleusengebühren, Rückführung des Bootes zum Heimathafen, Betankung.

7. Im Falle der Zerstörung, Beschädigung oder des Verlustes des Bootes oder seiner Ausrüstung sowie bei Abweichungen zum Übergabeprotokoll ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den entstandenen Schaden bzw. den Zeitwert des Bootes samt Nebenkosten zu erstatten.

8. Liegen keine der genannten Ereignisse vor, wird die Kautionshöhe zurückerstattet.

9. Zahlungen erfolgen per Überweisung auf folgendes Konto des Vermieters:

IBAN: PL59 1140 2017 0000 4402 0535 1368

BIC: BREXPLPWMBK

5.

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Boot ordentlich und sauber zurückzugeben. Die Reinigungsgebühr ist obligatorisch und beträgt 250 PLN. Zur Reservierung des Miettermins ist eine Anzahlung von 30 % des Buchungswertes innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung zu leisten. Die Restzahlung zusammen mit der Kautionshöhe erfolgt bei Bootsübernahme am Tag des Reisebeginns.

2. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist gemäß §5 Punkt 3 oder bei Rücktritt vom Vertrag gilt der Vertrag als aufgelöst und die Anzahlung verfällt zugunsten des Vermieters.

3. Der Mieter verpflichtet sich, alle mit der Bootsmiete verbundenen Gebühren per Überweisung auf das oben genannte Konto zu zahlen.

6.

1. Der Mieter darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters keinen Vertrag mit Dritten abschließen.

2. Die Übergabe und Rückgabe des Bootes erfolgt im Marina Club, Tama Pomorzańska 11, Szczecin, sofern nicht anders vereinbart.

7.

1. Zur Ausführung rechtlicher und technischer Angelegenheiten im Zusammenhang mit Vermietung, Übergabe, Gebühreneinzug und technischer Betreuung der Yacht ist Piotr Hawryluk bevollmächtigt.

8.

1. Bei einem Defekt, der eine Weiterfahrt unmöglich macht und nicht vom Mieter verschuldet ist, verpflichtet sich der Vermieter, den Ort des Vorfalls so schnell wie möglich zu erreichen und den Schaden zu beheben. Nach erfolgreicher Reparatur wird die Fahrt fortgesetzt. Ist die Reparatur nicht möglich, wird dem Mieter der entsprechende Mietpreis für die Ausfalltage erstattet.

9.

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

2. Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden vor einem Gericht entschieden.

3. Dieser Vertrag wurde in zwei identischen Exemplaren erstellt, je eines für jede Vertragspartei.

#### BOOTSAUSRÜSTUNG:

Rettungswesten ..... Stk., Batterien 4 Stk., Anker, Schlüsselsatz mit Vorhängeschlössern,

Matratzensatz, Sonnendeck, Sonde, Radio-CD 2 Stk., Kühlschrank 2 Stk., Fender 6 Stk.,  
Rettungsring 1 Stk.,

Fernseher 1 Stk., UKW-Radio 1 Stk., Navigationssystem 1 Stk.

ÜBERGABEPROTOKOLL DES BOOTES

ZUSTAND DES BOOTES VOR DER ÜBERGABE AN DEN MIETER

Bemerkungen:

DATUM UND UHRZEIT DER BOOTSÜBERGABE:

.....

ZUSTAND DES BOOTES NACH DER RÜCKGABE DURCH DEN MIETER

Bemerkungen:

DATUM UND UHRZEIT DER RÜCKGABE DES BOOTES:

.....

Stettin, am .....

Unterschrift des Vermieters: .....

Unterschrift des Mieters: .....

Ich, der Unterzeichnende, erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz durch die Firma Agnieszka Hawryluk zum Zweck des Abschlusses eines Motorboot-Mietvertrags einverstanden.

Datum und Unterschrift des Mieters: .....

Der Vermieter behält sich das Recht vor, vom Vertrag ohne zivil- und strafrechtliche Konsequenzen zurückzutreten,

falls schwerwiegende unvorhersehbare Ereignisse die Vertragserfüllung unmöglich machen:

z. B. Untergang, Diebstahl, Brand der Yacht. In einem solchen Fall wird die Kautions in voller Höhe zurückerstattet.